

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch

An die Solothurnischen Institutio-
nen für Menschen mit Behinderun-
gen

5. Mai 2025

Weisung betreffend Finanzierung agogisches Essen in stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn

Sehr geehrte Institutionsleiterinnen, sehr geehrte Institutionsleiter

Viele Institutionen für Menschen mit Behinderungen stellen ihren Mitarbeitenden ein Mahlzeitenangebot zur Verfügung und stellen ihnen dieses in Rechnung.

Wenn Mitarbeitende während der Mahlzeit Betreuungsleistungen erbringen müssen, handelt es sich um agogisches Essen und gilt als Arbeitszeit. Die gesetzlichen Pausen sind vom Arbeitgeber vorher oder nachher zu gewähren. Die während dem agogischen Essen von den Arbeitnehmenden eingenommene Mahlzeit gilt als Naturallohn. Denn ungeachtet der Umstände, wie und wann die Mahlzeit eingenommen wird, behält sie ihren finanziellen Wert.

Diese Mahlzeiten sind den Arbeitnehmenden entsprechend in Rechnung zu stellen oder andernfalls – da Naturallohn Teil des massgebenden Lohns ist – entsprechend zu bewerten und auf dem Lohnausweis auszuweisen. In dieser Form findet das agogische Essen vorwiegend in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe statt, da in diesem Bereich ein klarer Erziehungsauftrag besteht und eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Einnahme von Mahlzeiten ausgeübt werden muss.

Gemäss § 141 Abs. 1 SG (BGS) sichert der Kanton Solothurn Menschen mit Behinderungen mittels Betreuungszulagen den Besuch und Aufenthalt in geschützten Werkstätten, Wohnheimen und Tagesstätten. Unabhängig davon, ob während dem Essen eine Betreuungsleistung erbracht wird, kann das Mahlzeitenangebot für Mitarbeitende nicht den Betreuungszulagen angerechnet werden.

Aus genannten Gründen sind die Institutionen angewiesen, ihr Mahlzeitenangebot den Mitarbeitenden kostendeckend in Rechnung zu stellen, sofern es von diesen genutzt wird. Allfällige Mahlzeitenvergünstigungen sind durch die Trägerschaft zu finanzieren.

Freundliche Grüsse

Mathias Regotz
Abteilungsleiter

Martin Kurt
Fachbereichsleiter